



Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



MITTEILUNGSBLATT

Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 1/2

Mittwoch, 07. Januar 2026

Jugendfeuerwehr OBERRIEXINGEN

www.Feuerwehr-Oberriexingen.de



Wir holen Ihren Baum !



Samstag den 10.01.2026 ab 9.00 Uhr

Wo:
Vor Ihrer Haustüre
(bitte gut sichtbar platzieren)

Was:
Bitte nur ausgebrauchte und
abgeschmückte Bäume

*Über eine kleine Spende freuen wir uns natürlich wie in jedem Jahr !!
Sie ermöglichen uns immer wieder aufs Neue schöne und spannende Aktivitäten
die ohne Ihre Spenden nicht möglich wären. Vielen Dank hierfür !!*

*Wenn Sie Ihre Spende nicht an den Baum hängen möchten
hier zur Sicherheit unsere Kontonummer :*

VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN: DE 24 6046 2808 0003 5090 01

*Falls kein Baum zur Hand, darf selbstverständlich gerne auch ohne Baum gespendet werden :-)
Vielen Dank !! Ihre Jugendfeuerwehr Oberriexingen*

Notdienste

Notdienste

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizei-posten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),
Tel. 07145 9327-0
bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

an Wochenenden und Feiertagen

Bereitschaftspraxis Bietigheim-Bissingen

Bitte beachten Sie, dass die Bereitschaftspraxis von Montag bis Freitag geschlossen ist.

Krankenhaus Bietigheim, Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen

Samstag und Sonntag: 8.00 - 22.00 Uhr

Feiertage: 8.00 - 22.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:
Kinder Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Klinikum Ludwigsburg,
Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 18 - 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr.

Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Bereitschaftspraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr geschlossen.

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e. V.)

www.zahnarzt-notdienst.de

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sozialstation Vaihingen an der Enz:

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege: Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege: Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Vaihingen:

Donnerstag 15 - 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse: Telefon: 18900

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz:

Der Gesprächskreis findet immer am 1. Montag im Monat statt.

Montag, 02.02.2026, von 17.30 - 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm) Vaihingen/Enz.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

Wochenenddienst vom 10./11.01.2026

Mona Alaoui Masbahi, Elisa Klett, Stefanie Kuhlmann, Sigismina Promenzio, Kerstin Werner

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 07.01.2026

Obere Apotheke, Marktplatz 13,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 9 51 50
Landern-Apotheke, Auf Landern 24,
71706 Markgröningen, Tel.: 07145 - 51 79

Donnerstag, 08.01.2026

Schloss Apotheke, Franckstr. 21,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 37 40 90
Schiller Apotheke am Bahnhof, Bahnhofplatz 2,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 5 17 76

Freitag, 09.01.2026

Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 92 00 13
Park-Apotheke, Münchinger Str. 2,
71282 Hemmingen, Tel.: 07150 - 95 95 95

Samstag, 10.01.2026

Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr. 16/1,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 3 76 81 00
Schiller Apotheke im Sand, Großsingersheimer Str. 17,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 5 15 40

Sonntag, 11.01.2026

Central-Apotheke, Vaihinger Str. 4,
71701 Schwieberdingen, Tel.: 07150 - 3 23 03
Apotheke im Centrum, Ortszentrum 3,
75428 Illingen, Tel.: 07042 - 29 55

Montag, 12.01.2026

Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 35,
71701 Schwieberdingen, Tel.: 07150 - 3 29 33
Apotheke im Breuningerland, Heinkelstr. 1,
71634 Ludwigsburg, Tel.: 07141 - 38 60 16

Dienstag, 13.01.2026

Schloss-Apotheke, Hauptstr. 9,
71282 Hemmingen, Tel.: 07150 - 91 67 91
Stadt-Apotheke, Kirchstr. 2,
74357 Bönnigheim, Tel.: 07143 - 2 10 19

Mittwoch, 14.01.2026

Bahnhof-Apotheke, Von-Koenig-Str. 12,
74343 Sachsenheim, Tel.: 07147 - 66 60
Rathaus-Apotheke, Seestr. 2, 75428 Illingen, Tel.: 07042 - 29 18

Pflegerische Dienstleistungen

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz – Einsatzleitung

Felicitas Benz und Margret Wagner
Kontakt: Tel.: 07042 3767395, www.vaihingen-enz.hospiz-bw.de
E-Mail: vaihingen-enz@hospiz-bw.de

Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/Enz – Pflegestützpunkt

Tel. 07141 144-2467, E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Krebsberatungsstelle für Patienten/Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Notdienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg, Tel. 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.

Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden sowie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen Sie den 24h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Tel. 030 2577777

Aus der Arbeit des Gemeinderates



Aus der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung begrüßte der Bürgermeister (BM) Herr Keller die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und hieß auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse herzlich Willkommen zur Gemeinderatssitzung am 09.12.2025.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigte sich nach der realen Kostensteigerung der Kita-Gebühren im Jahr 2026.

BM Keller erklärte, dass die Steigungen der einzelnen Kostenstellen nicht detailliert erfasst seien.

Der Einwohner merkte an, dass durch die fehlende Aufschlüsselung der Kosten keine genaue Nachvollziehbarkeit bestehe und daher unklar sei, ob die Erhöhung notwendig sei, obwohl am selben Tag ein Beschluss gefasst werde. Die Eltern hätten ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen.

BM Keller führte aus, dass sich die Notwendigkeit aus der aktuellen finanziellen Lage ergibt. Die Elternbeiträge seien grundsätzlich nicht kostendeckend. Man orientiere sich grundsätzlich an den Landesrichtsätzen, wobei ein Kostendeckungsgrad von 20 % als vertretbar gelte. Aktuell liege dieser in Oberriexingen bei etwa 12 %, sodass rund 88 % der Kosten von der Allgemeinheit getragen würden. Die Haushaltslage müsse verbessert werden, da die Kindertageseinrichtungen dauerhaft unterfinanziert seien.

Der Einwohner wies darauf hin, dass ihm die Landesrichtsätze bekannt seien und fragte, weshalb im Ganztagsbereich (GT) die Gebühren über den Landesrichtsätzen liegen würden. Zudem fragte er, ob es auch eine Vorlage zur Senkung der Kita-Gebühren gebe.

BM Keller erklärte, dass das Ziel eine Gebührenstabilisierung sei. Die Landesrichtsätze dürften überschritten werden. Der GT-Bereich stelle eine freiwillige Leistung dar und sei mit einem überproportionalen Mehraufwand verbunden.

Ein weiterer Einwohner erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Projekts „Steingrube“.

BM Keller berichtete, dass es aufgrund der frühzeitigen Beteiligung etliche Anmerkungen gegeben hätte, welche alle abgearbeitet werden müssen. Hierbei habe man bereits große Fortschritte erzielt. Ein runder Tisch sei für Januar oder Februar geplant; anschließend werde der Gemeinderat eine Abwägung treffen.

Ein Einwohner gab an, im Hinblick auf die Elternbeiträge Kontakt mit der Rechtsaufsichtsbehörde aufgenommen zu haben und erklärte, dass die von BM Keller in der vorangegangenen GR-Sitzung getätigte Aussage nicht korrekt sei.

BM Keller stellte klar, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Kommune nicht verpflichtete, die Gebühren an die Landesrichtsätze anzupassen. Diese würden ausdrücklich empfohlen, seien jedoch keine Muss-Vorschrift. Maßgeblich sei die Vorlage eines rechtmäßigen Haushaltes, dem sonst die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung versagen könnte. Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen seien verhältnismäßig und vertretbar. Angesichts der aktuellen Finanzlage sei die Erhöhung unabdingbar. In der Haushaltskonsolidierung habe es hierzu intensive Diskussionen gegeben.

Der Einwohner gab zu bedenken, dass gesellschaftlich gewollt sei mehr Erwerbsarbeit zu ermöglichen, was durch steigende Gebühren erschwert werde.

BM Keller entgegnete, dass Bund und Länder die Kommunen finanziell besser ausstatten müssten. Die Stadt sehe sich derzeit gezwungen, zunächst die Gebühren zu erhöhen; weitere Maßnahmen seien für das kommende Jahr nicht auszuschließen. Eine andere Vorgehensweise sei nur bei besserer finanzieller Ausstattung möglich.

Der Einwohner fragte daraufhin, wie die Gebührenerhöhungen mit dem Kauf von Intek vereinbar seien.

BM Keller erläuterte, dass ein strukturelles Defizit von rund 700.000 € bestehe, das unabhängig vom Erwerb von Intek vorhanden sei. Auch ohne diesen Kauf hätte sich das ordentliche Ergebnis exakt gleich dargestellt.

Ein Einwohner erkundigte sich nach möglichen Sparmaßnahmen im Schulbereich und fragte, ob die Bildungsqualität weiterhin gewährleistet sei.

BM Keller erklärte, dass weder bei den Personal- noch bei den Sachkosten gespart werde. Stattdessen würde man Prozesse optimieren, um Kosten zu sparen.

TOP 2

Bausachen

BM Keller begrüßte den Leiter des Bauverwaltungsamtes der Stadt Vaihingen an der Enz, Herrn Lazecky.

Dieser stellte den sogenannten „Bauturbo“ vor, der ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Wohnbauvorhaben ermöglicht. Diese Regelung ist erst einmal befristet bis 2030. Der Kommune obliegt nun die Entscheidung im Rahmen des „Bauturbos“.

BM Keller regte an, künftig allgemeine Rahmenbedingungen in Form eines Gleichbehandlungskatalogs zu prüfen.

TOP 2.1

Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines Einfamilienhauses mit Garage, Obere Gasse 24, Flst. 75

BM Keller erläuterte den Sachvortrag und wies darauf hin, dass die Bauherrschaft beantragt, den Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Obere Gasse 24, Flurstück 75 (255 m²) mit einem Gebäudeteil auf Flurstück 30 (alte Stadtmauer) durchzuführen. Die überbaute Grundfläche nach §19 Abs.4 BauNVO beträgt 108 m². Der Baukörper soll wie im Bestand zweigeschossig wiederaufgebaut werden, die Räumlichkeiten werden dabei aber modernisiert. Auf der Nord- und Südseite des Dachgeschosses, sind zusätzlich zwei Gauben vorgesehen.

Baurechtliche Vorschriften:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Stadtbauplans von 1912. Im Plan ist eine Baulinie entlang der Stadtmauer dargestellt, diese regelt städtebaulich die Lageausrichtung der Baukörper entlang der Zwingerstraße. Bei der alten Stadtmauer handelt es sich um ein Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz. Die Baurechtsbehörde Vaihingen wird den Antrag auf Baugenehmigung deshalb an das Landesamt für Denkmalpflege weiterleiten. Ein Eingriff an der bestehenden Stadtmauer ist aber nicht vorgesehen. Das Landesdenkmalamt benötigt zur Beurteilung der Bauausführung an der Stadtmauer weitere Informationen. Erst wenn dem Baurechtsamt diese Informationen vom Bauherrn oder Architekten vorliegen, kann der Bauantrag abschließend beurteilt werden.

Es wurde nach Einwänden aus der Nachbarschaft gefragt. Bauamtsleiter Schwahn verneinte dies und berichtete lediglich von einer telefonischen Nachfrage. BM Keller erkundigte sich, ob die Landesbauordnung trotz „Bauturbo“ gilt, was Herr Lazecky bestätigte.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2

Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Austr. 4, Flst. 160

BM Keller erläuterte den Sachvortrag und wies darauf hin, dass die Bauherrschaft erneut beantragt, den Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses mit Garage sowie den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrasse auf dem Grundstück Austr. 4, Flst.160 (464 m²) durchzuführen. Die überbaute Grundfläche nach §19 Abs.4 BauNVO beträgt 139 m². Der Baukörper hat zwei Geschosse und ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 7,66 m. Der oben genannte Bauantrag wurde bereits im August 2025 gestellt. Da das Bauvorhaben gemäß geltender Rechtslage zum dortigen Zeitpunkt nicht genehmigungsfähig war, wurde die Bauherrschaft auf neue Möglichkeiten nach Inkraftsetzung des Bauturbos hingewiesen. Deshalb wurde das laufende Verfahren im Oktober 2025 vom Baurechtsamt Vaihingen geschlossen. Im Folgenden wird zunächst die Rechtslage vor Inkrafttreten des Bauturbos erläutert.

Baurechtliche Vorschriften:

Für die Beurteilung der überbaubaren Grundstücksfläche ist auf die prägenden Hauptgebäude der näheren Umgebung einzugehen. Maßgeblich sind hier insbesondere die Grundstücke Austrafse 2, 2/1, 6 und 8. Diese Gebäude folgen einer einheitlichen vorderen Flucht und weisen Bautiefen von etwa 10–12 m auf. Damit ergibt sich eine faktische rückwärtige Baugrenze, die im Wesentlichen durch die hinteren Gebäudekanten dieser Häuser bestimmt wird. Es liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor, jedoch ein Baulinienplan. Die im Jahr 1907 festgelegte Baulinie ist nicht mit einer heutigen verbindlichen Baulinie gleichzusetzen, sondern eher als damalige Baugrenze zu verstehen. Sie entfaltet daher keine unmittelbare rechtliche Bindung, zeigt jedoch, welche städtebauliche Ordnung ursprünglich beabsichtigt war. Würde sich das geplante Gebäude in seiner Lage an dieser Flucht orientieren und in seiner Tiefe reduziert werden, könnte ein Einfügen in die Eigenart der Umgebung grundsätzlich in Betracht gezogen werden. Der Bauantrag wurde vom Baurechtsamt Vaihingen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) baurechtlich geprüft. Aufgrund der geplanten Gebäudetiefe von ca. 19 m (gemessen von der Straßenbegrenzungslinie bzw. Grundstücksgrenze) und der versetzten Bauweise gegenüber den vorhandenen Nachbargebäuden konnte das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nicht bejaht werden. Das Vorhaben ist gemäß § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig. Aus diesem Grund wurden der Bauherrschaft im Gespräch mit der Baurechtsbehörde Vaihingen, vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung, mögliche Wege zu einem genehmigungsfähigen Vorhaben erörtert.

Variante 1:

Anpassung der Planung:

Die Bauherrschaft könnte die Bebauungstiefe deutlich reduzieren, voraussichtlich auf etwa 15 m Bautiefe (ebenfalls gemessen ab Straßenbegrenzungslinie/ Grundstücksgrenze), um eine Annäherung an die Umgebungsbebauung zu erreichen. Ein konkretes Maß kann hierbei nicht verbindlich genannt werden, da dies im Einzelfall vom städtebaulichen Einfügen abhängt.

Variante 2:

Abwarten der Gesetzesänderung:

Der Bundestag hat einen Beschluss zur Änderung des Baugesetzbuchs gefasst, mit dem ein neuer Befreiungstatbestand (Änderung des § 31 Abs. 3 BauGB sowie Einfügen des § 246e BauGB) vom Einfügen nach § 34 BauGB geschaffen wird. Sofern diese Neuregelung in Kraft tritt, könnte eine Befreiung vom Einfügen mit Zustimmung der Gemeinde erteilt werden (§ 31 Abs. 3 BauGB-neu). In diesem Fall hätte die Bauherrschaft die Möglichkeit, Ihr Vorhaben in der bisherigen Form erneut einzureichen und eine entsprechende Befreiung zu beantragen. Die Entscheidung über die Zustimmung liegt dabei im Ermessen des Gemeinderats; Kriterien hierfür sind derzeit noch nicht bekannt.

Aufgrund der am 30.10.2025 in Kraft getretenen Gesetzesänderung hat sich die Bauherrschaft dazu entschieden, die bisherige Planung mit einem Befreiungsantrag nach der neuen Rechtslage erneut einzureichen. § 34 Abs. 3b Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht es, im unbeplanten Innenbereich künftig Wohngebäude zu errichten, selbst wenn sie sich nicht in die nähere Umgebung einfügen.

Es wurde gefragt, was nach dem Abriss geplant sei und ob erneut ein Einfamilienhaus errichtet werde. BM Keller erklärte, dass dort wieder ein Einfamilienhaus vorgesehen sei. Es wurde angemerkt, dass ohne festgelegte Kriterien eine Meinungsbildung schwierig sei, zumal die Dreimonatsfrist bereits laufe. Der Bürgermeister antwortete, dass der Antrag gestellt sei, die Frist laufe und ein Kriterienkatalog in den kommenden Monaten erarbeitet werde. Das Vorhaben wurde begrüßt, da qualitativ hochwertiger Wohnraum geschaffen werde, sich das Gebäude von der Frontansicht her einfüge, die Traufhöhe unverändert bleibe und aus Verwaltungssicht unproblematisch sei. Außerdem solle die Weiterentwicklung im Außenbereich, insbesondere an der Gartenstraße, bedacht werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Bauvorhaben gemäß § 36 a Abs. 1 BauGB zu, da das Vorhaben mit den Vorstellungen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

TOP 3

Stadtwald Oberriexingen – Forstbetriebsplan 2026

BM Keller begrüßte Frau Lia Ternes, die Leiterin des Forstreviers Bietigheim, die den Forstbetriebsplan anhand einer Präsentation vorstellte. Es wurde nach einer größeren Rodung im Waldgebiet Oberriexingen gefragt. Die Leiterin stellte klar, dass keine Rodung stattgefunden habe: Auf rund 0,8 Hektar seien lediglich Sträucher entfernt und zehn alte Eichen entnommen worden, um Platz für Neuanpflanzungen im Rahmen des „Waldes von morgen“ zu schaffen. Sie schlug vor, ein Hinweisschild zur Information der Bevölkerung aufzustellen. Die Eichen benötigen nur einen einmaligen Rückschnitt pro Jahr, um eine natürliche Verjüngung zu ermöglichen.

BM Keller erläuterte den Sachvortrag und wies darauf hin, dass der Fachbereich Wald des Landratsamtes Ludwigsburg den aus der Anlage 1 ersichtlichen Forstbetriebsplan 2026 zur Beratung und Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz vorgelegt hat. Die Wälder im Landkreis Ludwigsburg sind weiterhin massiv vom Klimawandel und seinen Folgen beeinflusst. Die Niederschlagsentwicklung und die Wasserversorgung für den Stadtwald Oberriexingen waren seit dem Sommer 2024 sehr unterschiedlich. Mit Blick auf den Wasserspeicher Waldboden war die extreme Dürrephase im Frühjahr sehr nachteilig. Teilweise konnte das Defizit im Wasserspeicher durch die Niederschläge im Juli kompensiert werden. Nichtsdestotrotz waren und sind im Vergleich zum Vorjahr Dürrezustände im Oberboden vorhanden. Mit steigenden Temperaturen steigen auch die Verdunstungsraten an. Zudem fallen Niederschläge zunehmend als Starkregen und sind aufgrund des schnellen Abflusses nicht pflanzenverfügbar. Der langfristige Trend der Wasserversorgung in der Vegetationsphase der Waldbäume ist für den Landkreis Ludwigsburg negativ. Auch 2025 war unterdurchschnittlich und reiht sich ein, in die zunehmende Häufigkeit von Jahren mit zu geringer Wasserversorgung. Vom Klimawandel profitieren auch die Entwicklungsprozesse von verschiedenen Insektenarten oder Pilzbefall. In der Gesamtbetrachtung war der Anteil der Schadhölzer, die sogenannten zufälligen Nutzungen (ZN), mit 6 % im Stadtwald Oberriexingen in 2024 nicht betriebsbestimmend. Aufgrund der überschaubaren Größe des Stadtwaldes ist aber eine Nutzung von Schadh Holz, welche in Zukunft leider zu erwarten ist, dann relativ bedeutend. Mit Blick auf die ZN-Nutzungen und die nachhaltig nutzbare Holzmenge für die 10-Jahres-Periode war für 2025 kein regulärer Holzeinschlag und somit auch keine Brennholzversteigerung geplant. Für 2026 ist ein Holzeinschlag von 210 Fm geplant. Die Erhaltung des Waldes mit Sicherstellung der vielfältigen Funktionen für die Gesellschaft ist zentrales Ziel der Waldbewirtschaftung. Trotz hoher Aufwendungen im Bereich Schadh Holz aufarbeitung und Verkehrssicherung ist die Investition in die Pflege und Stabilisierung der Waldbestände und künftige Waldgenerationen entscheidend und weiterhin unerlässlich. Für den Stadtwald ist das Bundesförderprogramm Klimangepasstes Waldmanagement bewilligt. Die Fördersumme beläuft sich auf jährlich rund 5.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich Wald erwartet im Forstwirtschaftsjahr 2026 Einnahmen in Höhe von 19.000,00 € (Einnahmen 2024: 25.733,00 €). In 2026 wird mit Ausgaben in Höhe von 30.550,00 € (Ausgaben 2024: 21.543,00 €) gerechnet, so dass im Forstwirtschaftsjahr 2026 ein negatives Ergebnis in Höhe von –11.550,00 € eingeplant wird (Ergebnis 2024: + 4.190,00 €).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Forstbetriebsplan 2026 entsprechend § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zu.

TOP 4

Teilumbau der Außenanlage im Kindergarten und der Kinderkrippe in der Eichendorffstraße – Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten:

BM Keller erläuterte den Sachvortrag und wies darauf hin, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.10.2025 die Entwurfsplanung dem Gemeinderat vorgestellt und die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Leistungen beschlossen wurden. Der Umbau hat das Ziel, das bestehende Gefährdungspotenzial der Steinterrassen zu entschärfen, diese auf die erforderlichen Pla-

nungs-, DGUV-Vorschriften und DIN-Normen anzupassen und die Nutzung des Außenbereiches des Kindergartens und der Kinderkrippe zu verbessern. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden durch Frau Striegel vom Büro 2 in 1, am 04.11.2025 insgesamt 5 fachtechnisch geeignete Firmen zur Angebotsaufforderung angeschrieben. Der Ablauf der Angebotsfrist und die Öffnung der Angebotsunterlagen erfolgte am 20.11.2025 um 14:00 Uhr im Rathaus Oberriexingen.

BEURTEILUNG DER ANGBOTE

Von den fünf aufgeforderten Firmen haben vier Angebote für die Maßnahme abgegeben. Nach Prüfung der Angebote durch das Büro 2 in 1, ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Nummer	Bleter, Name	Angebotssumme Brutto
1	Mayer, Garten u. Landschaftsbau GmbH	92.139,00 €
2	Anbieter 2	103.656,33 €
3	Anbieter 3	134.937,32 €
4	Anbieter 4	138.301,03 €

WERTUNG DER ANGBOTE

Das preisgünstigste Angebot liegt rund 11.517,33 € (12,5 %) unter dem Angebot auf Rang zwei.

Rang	Firma	Kostenanschlag (Gesamt, Brutto)
1	Mayer, Garten u. Landschaftsbau GmbH	92.139,00 €

Die Mayer, Garten u. Landschaftsbau GmbH aus Sachsenheim, ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt und kann laut Eigenschaftsprüfung vergleichbare Projekte nachweisen. Der Ausführungszeitraum ist zwischen der KW6 und der KW13 (Februar/März) festgelegt.

VERGABEVORSCHLAG

Nach Überprüfung der Angebote ergibt sich folgender Vorschlag zur Vergabe: Es wird empfohlen, die Leistungen für die Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen an die Fa. Mayer, Garten u. Landschaftsbau GmbH, Siemensstraße 13, 74343 Sachsenheim zum Angebotspreis von 92.139,00 € (brutto) zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind im Jahr 2026 für die Umgestaltung der Steinterrassen 150.000 Euro veranschlagt. Insgesamt fallen nach Kostenfortschreibung für Spielgeräte, Außenmobiliar, Sonnenschutz und Baukosten inklusive Baunebenkosten ca. 138.000 Euro an.

Es wurde nach der Vergleichbarkeit der Angebote gefragt. Der Bauamtsleiter erklärte, dass hierfür ein Leistungsverzeichnis erstellt worden sei. Zudem wurde nach möglichen Einschränkungen erkundigt. Der Bauamtsleiter antwortete, dass die Maßnahme voraussichtlich Ende März, in den Kalenderwochen 6 bis 13, abgeschlossen werde und es in diesem Zeitraum zu entsprechenden Einschränkungen kommen könne.

Die Leistungen für die Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen wird einstimmig an die Fa. Mayer, Garten u. Landschaftsbau GmbH, Siemensstraße 13, 74343 Sachsenheim zum Angebotspreis von 92.139,00 € (brutto) vergeben.

TOP 5

Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.01.2026, 01.09.2026 und 01.01.2027

Sachvortrag:

1.) Allgemeines

Die Betreuung der Kinder von 1 bis 6 Jahren ist für die Stadt Oberriexingen ein wichtiger Standortfaktor. Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wird im Oberriexinger Beate Kaltschmid Kindergarten und der Krippe Glühwürmchenhaus die Ganztagesbetreuung für Kinder ab 1 Jahr angeboten. Hierfür wurde die Kinderkrippe mit 20 Plätzen neu errichtet. Zudem wurde der alte Kindergarten in der Eichendorffstr. 19 im Bestand saniert sowie für den Ganztagesbetrieb optimiert und die kompletten Außenanlagen neugestaltet. Im Jahr 2018 wurde der Mehrzweckraum in der Kinderkrippe für

einen weiteren Gruppenraum aufgegeben, sodass aktuell 30 Kinder in der Krippe betreut werden können. Im Jahr 2020 konnte zudem der Wald- und Naturkindergarten den Betrieb aufnehmen. Im Sommer 2024 wurden die sanitären Anlagen im Obergeschoss des Beate Kaltschmid Kindergartens in der Eichendorffstraße saniert.

2.) Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 01.01.2026, 01.09.2026 sowie 01.01.2027

Durch den stetigen Ausbau der Ganztagesbetreuung in den Vorjahren, durch die Inbetriebnahme der neuen Kinderkrippe sowie der Gruppe im Wald- und Naturkindergarten stiegen der Personalbedarf und die Betriebskosten in den vergangenen Jahren deutlich an. Die letzten Tarifierhöhungen im TVöD für Sozial- und Erziehungsberufe sowie die durch sämtliche Investitionen angestiegenen kalkulatorischen Kosten bewirken ein anhaltend hohes Defizit im Kindergartenbereich. Die Sicherstellung des Betreuungsangebotes beansprucht die Träger insbesondere durch die derzeitigen Personalengpässe und die Schwierigkeit, geeignete Fachkräfte zu finden sowie die gestiegenen Anforderungen an die Betreuung. Neben den steigenden Personalkosten schlagen auch Sachkosten zu buche. Eine Erhöhung der Elternbeiträge soll diese Kostensteigerungen zumindest teilweise abdecken. Im Jahr 2024 lag der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge in den Oberriexinger Kindergärten bei rund 12 – 13 %. Hauptgrund für den ähnlich bleibenden Kostendeckungsgrad sind nach wie vor gestiegene Personal- und Sachkosten. Etwa 88 % der Ausgaben im Kindergartenbereich müssen daher von der Allgemeinheit finanziert werden. Zum 01. Januar 2026 soll es bei der Gebührenstruktur eine Veränderung geben. Bislang bezahlten Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in altersgemischten Gruppen einen niedrigeren Beitrag als die 2- bis 3-Jährigen in der Krippe. Es wird ab 01.01.2026 nur noch zwischen unter und über 3-Jährigen unterschieden, sodass Kinder in altersgemischten Gruppen ebenfalls den Beitrag von unter 3-Jährigen bezahlen. Dies gilt aber nur für neu angemeldete Kinder in der Altersmischung. Alle Kinder, die derzeit noch in der Altersstufe 2-3 Jahre und im Kindergarten sind, bleiben dort, bis sie 3 Jahre alt werden und in die Altersstufe Ü3 kommen. Die konzeptionellen Überlegungen und Veränderungen zur Essensverpflegung und die Erhebung des Beitrags auf 11 Monate funktionieren sehr gut und werden daher beibehalten. Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren nicht alle empfohlenen Erhöhungen der Kirchen- und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge umgesetzt wurden, entsprechen die Elternbeiträge in Oberriexingen nicht den Landesrichtsätzen. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist die Stadt Oberriexingen nun gezwungen, die Elternbeiträge den empfohlenen Landesrichtsätzen anzupassen. Insgesamt wurde darauf geachtet, dass die Eltern bei den vorgeschlagenen Erhöhungen nicht über Gebühr belastet werden und dass die Erhöhungen allgemein sozial verträglich sind. Daher wird die Erhöhung der Elternbeiträge in drei Schritten (01.01.2026, 01.09.2026 und 01.01.2027) stattfinden, sodass wir zum 01. Januar 2027 auf dem Stand der Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind. Die für das Kindergartenjahr 2026/2027 sowie 2027/2028 empfohlenen Richtsätze werden dann zeitnah umgesetzt. Soziale Härtefallanträge wurden an die Stadt noch nicht gestellt, in der Regel kommt das Landratsamt Ludwigsburg bei problematischen Fällen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für die Elternbeiträge in solchen Härtefällen auf. Auch können arbeitende Familien, welche Anspruch auf Kinderzuschlag haben, einen Antrag auf Erlass der KiGa-Gebühren stellen. Zudem wird es keine Erhöhung der Beiträge bei der Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren geben, da die Stadt Oberriexingen im Vergleich zum Landesrichtsatz einen bereits höheren Elternbeitrag hat. Die Abrechnungsmethode mit 11 Monaten verlief in den vergangenen Jahren problemlos und hat sich bewährt. Die Verwaltung hat auch die Einführung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen geprüft. Hierbei stellen sich einige Herausforderungen. Aufgrund der Unkenntnis über das Gehaltsgefüge der Eltern ist es bei der Einführung der Gebühren beinahe unmöglich, eine Gebühr für das geplante Gesamtaufkommen zu definieren. Auch ist der sozial gestaffelte Elternbeitrag mit einer sehr hohen Verwaltung und mit hohem Rücksprachebedarf verbunden. Außerdem gibt es mittlerweile viele Möglichkeiten für Familien mit geringerem

Vermögen Unterstützungsleistungen zu erhalten und auch einen Erlas der Elternbeiträge zu beantragen. Aus diesen Gründen lehnt die Verwaltung die Einführung sozial gestaffelter Gebühren ab.

3.) Anpassung des Essensgeldes

Das monatliche Essensgeld beträgt seither bei allen Verpflegungsformen 84,00 EUR / Monat (bei 11 Monaten). In dem Essensbetrag sind bereits Schließ- und Krankheitstage einkalkuliert. Obst und Gemüse für Zwischenmahlzeiten wird seit der Schließung des Landmarktes in Oberriexingen, beim Rewe in Vaihingen an der Enz beschafft. Diese werden im Rahmen eines Lieferdienstes direkt zur Kindertageseinrichtung gebracht. Im Kindergartenjahr 2026/2027 ist eine moderate Erhöhung beim monatlichen Essensgeld geplant. Grund für die Erhöhung sind erhöhte Bezugskosten, unter anderem wegen der gestiegenen Inflation. Die Verwaltung schlägt vor, den Essenspreis auf monatlich 89,00 Euro zu erhöhen. Eine erneute Überprüfung der Gebühren sei für 2027/2028 vorgesehen; derzeit seien keine weiteren Entzerrungen möglich. BM Keller schlug vor, den Beschluss wie in der Vorlage zu fassen.

1) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die vorgeschlagene Anpassung der Kindergartenbeiträge und verbindlichen Regelungen für den Beate-Kaltschmid-Kindergarten, das GROMO-Haus, die Kinderkrippe Glühwürmchenhaus sowie den Wald- und Naturkindergarten Reutwaldföchse gemäß Anlage 1 zum 01.01.2026, 01.09.2026 sowie 01.01.2027.

2) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Essenspreis in Höhe von 84 EUR / Monat für das Kindergartenjahr 2025/2026 und die Erhöhung des Essensgeldes auf 89 EUR / Monat für das Kindergartenjahr 2026/2027.

TOP 6

Abwassergebühren in Oberriexingen

a) Betriebsabrechnung 2021 – 2023

b) Gebührenkalkulation 2026

c) Änderung der Abwassersatzung

BM Keller erläuterte den Sachvortrag und wies auf die Betriebsabrechnung 2021-2023 hin, die gemäß § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen hat, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zur Deckung müssen benutzer- oder verbraucherorientierte Entgelte erhoben werden. Dieser Kostendeckungsgrundsatz, der auch in § 9 Kommunalabgabengesetz verankert ist, ist immer noch vorrangig vor der Steuererhebung. Grundsätzlich soll derjenige, der eine Leistung der Gemeinde in Anspruch nimmt, bzw. eine Einrichtung der Gemeinde benutzt, die entstehenden Kosten in vertretbarem Umfang mittragen (= Verursacherprinzip). Jedoch besagt der Kostendeckungsgrundsatz auch, dass nur max. 100 % der Ausgaben durch entsprechende Gebühreneinnahmen abgedeckt werden dürfen. Die Betriebsabrechnungen 2021 bis 2023 wurden in enger Abstimmung mit dem Beratungsbüro Schneider & Zajontz GmbH aus Heilbronn erstellt.

Maßgebend für die Gesamtkosten sind die vorläufigen Jahresergebnisse der Jahre 2021, 2022 und 2023. Die Aufteilung dieser Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Betriebsabrechnung auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Stadt Oberriexingen wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Überdeckungen müssen zum Ausgleich in folgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden. Ebenso sollen Kostenunterdeckungen in den folgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden (jeweils innerhalb eines 5-Jahreszeitraums).

Ergebnis der Betriebsabrechnung 2021:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Deckungsbedarf (Summe Aufwendung abzgl. Lfd. Erlöse)	-307.947,96 €	-82.699,53 €
Erlöse durch Benutzungsgebühren	323.605,98 €	85.945,37 €
Leistungseinheiten	143.573 m ³	197.296 m ³
Betriebsergebnis	15.658,02 €	3.245,84 €
Abgerechnete Gebühr 2021	2,27 €	0,44 €
Zur Kostendeckung notwendige Gebühr	2,30 €	0,37 €

Die höheren Erlöse durch die Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung sind in der Folge umzulegen. Diese Überdeckungen sollen in der Gebührenkalkulation 2026 eingestellt und ausgeglichen werden. Bei der Schmutzwasserbeseitigung gibt es noch Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren, weshalb es hier insgesamt zu einer Kostenunterdeckung kommt, die noch auszugleichen ist.

Ergebnis der Betriebsabrechnung 2022:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Deckungsbedarf (Summe Aufwendung abzgl. Lfd. Erlöse)	-340.751,39 €	84.380,46 €
Erlöse durch Benutzungsgebühren	310.132,53 €	94.069,16 €
Leistungseinheiten	137.895 m ³	198.251 m ³
Betriebsergebnis	-30.618,86 €	9.708,70 €
Abgerechnete Gebühr 2021	2,27 €	0,44 €
Zur Kostendeckung notwendige Gebühr	2,50 €	0,41 €

Auch bei der Betriebsabrechnung 2022 gibt es bei der Schmutzwasserbeseitigung mit den Ausgleichen aus den Vorjahren eine Kostenunterdeckung und bei der Niederschlagswasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung, die in der Gebührenkalkulation 2026 eingestellt wird.

Ergebnis der Betriebsabrechnung 2023:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Deckungsbedarf (Summe Aufwendung abzgl. Lfd. Erlöse)	-383.122,13 €	-94.561,87 €
Erlöse durch Benutzungsgebühren	314.847,89 €	86.338,80 €
Leistungseinheiten	139.982 m ³	198.959 m ³
Betriebsergebnis	-68.274,24 €	-8.223,07 €
Abgerechnete Gebühr 2021	2,27 €	0,44 €
Zur Kostendeckung notwendige Gebühr	2,73 €	0,47 €

Insbesondere im Bereich des Schmutzwassers sind Unterdeckungen entstanden, die in der Folge auszugleichen sind. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Unterhaltungsaufwendungen:

- Regelmäßige Kanal- und Sinkkastenreinigung sowie erweiterte Kanalschachtdeckelsanierungen
- Erhöhte Reparaturaufwendungen / Ersatzbeschaffungen Kläranlage
- Anstieg Dienstleistungsentgelte Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH.

Neben den Unterhaltungsaufwendungen steigen die Abschreibungen durch getätigte sowie geplante Investitionen. Die Abwasserbeseitigung stellt eine wichtige Aufgabe dar, deren Aufwendungen möglichst kontinuierlich bleiben sollten.

In den letzten Jahren waren hier erhebliche Aufwendungen notwendig, die in dieser Höhe nicht durch die Gebühren gedeckt werden konnten. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die kalkulierten Gebühren nun zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend den Bedürfnissen angepasst und in diesem Fall „nachgezogen“ / erhöht werden müssen.

b) Gebührenkalkulation 2026

Am 15.12.2020 beschloss der Gemeinderat der Stadt Oberriexingen die Gebührenkalkulation für die gesplittete Abwassergebühr für die Jahre 2021/2022. Diese umfangreiche Gebührenkalkulation wurde in Zusammenarbeit mit dem Beratungsbüro Schneider & Zajontz GmbH aus Heilbronn vorbereitet und durchgeführt. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sind Über- und Unterdeckungen der entsprechenden Jahre innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums auszugleichen. Aufgrund der Umstände wird die Gebührenkalkulation auch dieses Mal nur einjährig für das Jahr 2026 kalkuliert.

Hinweise zur Gebührenkalkulation 2026:

Bei der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden alle gebührenfähigen Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2026 innerhalb des Kanal- und Klärbereiches auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt bzw. zugeordnet. Grundlage für diese Verteilungsquoten sind die Musterberechnung der Vedewa (Vereinigung der Wasserversorgungsverbände und Gemeinden mit Wasserwerken) sowie anhängige Gerichtsurteile des VGH Baden-Württemberg. Die Verwaltung schlägt vor, dieselben Verteilungsquoten entsprechend der Anlage für die Gebührenberechnung zugrunde zu legen (wie auch in den Vorjahren). Die in der Kalkulation eingestellten gebührenfähigen Einnahmen und Ausgaben entsprechen den vorläufigen Planansätzen des Jahres 2026.

Ergebnis der Gebührenkalkulation 2026:

Gemäß der letzten Kalkulation beträgt die Gebühr für das Jahr 2024 bei der Schmutzwassergebühr 3,46 Euro pro m³ Frischwasser und bei der Niederschlagswassergebühr 0,67 Euro pro m² versiegelte Grundstücksfläche. Die neue Gebührenkalkulation hat für das Jahr 2026 eine Gebührensteigerung bei der Schmutzwassergebühr und eine gleichbleibende Gebühr bei der Niederschlagswassergebühr ergeben. So hat die Kalkulation eine Schmutzwassergebühr von 3,69 € pro m³ Frischwasser und bei der Niederschlagswassergebühr 0,67 € pro m² versiegelte Grundstücksfläche ergeben. Der Anstieg im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung liegt insbesondere an den Unterdeckungen im Schmutzwasserbereich aus den Jahren 2021 und 2022. Bei der Schmutzwasserbeseitigung entfällt ein Betrag von 0,29 € pro m³ auf diese Unterdeckung. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung würde ohne die Überdeckungen aus den Jahren 2021 und 2022 0,75 € pro m² versiegelte Grundstücksfläche ergeben.

Übersicht über die Abwassergebührentwicklung:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015-2018	2019 / 2020	2021	2022
Schmutzwassergebühr pro m ³	1,77 €	1,77 €	1,80 €	1,80 €	1,88 €	1,93 €	2,27 €	2,27 €
Niederschlagswassergebühr pro m ²	0,45 €	0,45 €	0,47 €	0,47 €	0,49 €	0,45 €	0,44 €	0,48 €

Jahr	2023	2024	2026
Schmutzwassergebühr pro m ³	2,27 €	3,46 €	3,69 €
Niederschlagswassergebühr pro m ²	0,44 €	0,67 €	0,67 €

Hinweise:

- Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser von 2011 auf 2022 beträgt 28 %

- Ab 2017 erhöhte Kosten insbesondere durch die Optimierung der Kanalisation- und Gräbenunterhaltung, gesetzliche Änderungen bei der Klärschlamm Entsorgung und Stromkosten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Jahresergebnisse der Jahre 2021 und 2022 sowie die Kostenunterdeckungen der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Jahre 2021 und 2022 in der Gebührenkalkulation 2026 zum Ausgleich einzustellen und zu beschließen.

So soll in der Folge möglichst eine Gebührenstabilität erreicht werden und dem Gebot des Ausgleichs von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren Rechnung getragen werden.

c) Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026

Die Satzung vom 09.12.2025 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 06. März 2012 in der Fassung vom 19.12.2023 ist als Anlage 5 beigefügt.

Nach der Begründung für die Gebührenerhöhung wurde erklärt, dass die Gebühren gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) kalkuliert werden. Die Erhöhung der Abwassergebühren ist auf hohe Investitionen zurückzuführen, insbesondere im Rahmen des Sanierungskonzepts und größerer Maßnahmen an der Kläranlage. Zudem besteht eine erhebliche Unterdeckung, die auszugleichen ist.

Die Gebührenentwicklung ist nicht allein den neuen Baugebieten zuzuschreiben. Vermögensgegenstände sind bereits abgeschrieben, was sich in der Kalkulation bemerkbar macht. 2023 erfolgte keine neue Kalkulation, erst 2024, weshalb die Gebühren über zwei Jahre unverändert blieben.

Die Abschreibungen können anhand der Betriebsabrechnung nachvollzogen werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich Folgendes:

a) Zu den Betriebsabrechnungen 2021, 2022 und 2023:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Betriebsabrechnungen der Abwasserbeseitigung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 Kenntnis.

b) Zur Gebührenkalkulation:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2025 wird zugestimmt.

- Die Stadt Oberriexingen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
- Die Stadt Oberriexingen wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
- Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse für das Jahr 2026 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2026 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
- Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 4,0 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil). Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:
 - laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB 25,0 %
 - laufende Kosten Kläranlage 5,0 %
 - kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0 %
 - kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0,0 %
 - kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung 50,0 %
 - kalkulatorische Kosten Kläranlage 5,0 %
- Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- Im Jahr 2026 (einjähriger Kalkulationszeitraum) werden folgende Ausgleichs von Vorjahresergebnissen vorgenommen:

Schmutzwasserbeseitigung:

Im Jahr 2026 erfolgt der Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2021 (+ 6.741,98 €) und der Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2022 (+ 35.391,34 €) gemäß Anlage 6.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Im Jahr 2026 erfolgt der Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2020 (- 4.376,85 €) und 2021 (- 12.686,91 €) gemäß Anlage 6.

c) Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung vom 09.12.2025 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 06. März 2012 in der Fassung vom 19.12.2023.

TOP 7

Haushaltsplan 2026 mit Finanzplanung 2027 – 2029: Einbringung und Vorberatung

Der Haushaltsplan 2026 in seinen Bestandteilen steht zur Verfügung und wird den Gemeinderäten in der Sitzung vorgelegt. Herr Carrubba präsentiert den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten den Haushalt unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation.

Der Gemeinderat nimmt die Einbringung des Haushaltsplans 2026 in seiner aktuellen Fassung zur Kenntnis. In der kommenden Sitzung am 20. Januar 2026 wird die Beratung fortgesetzt und die Beschlussfassung angestrebt.

TOP 8

Anfragen aus dem Gemeinderat, Bekanntgaben, Verschiedenes

1. Grundschule

BM Keller informierte über Arbeiten an der Abwasserleitung in der Grundschule. Nachdem mehrere Bodenfliesen geöffnet

worden seien, habe ein Rohrbruch ausgeschlossen werden können. Stattdessen sei eine massive Verstopfung festgestellt worden, die auf einen ungünstigen 90-Grad-Winkel im Leitungsverlauf zurückzuführen gewesen sei. Der Bauhof habe den Anschluss mit einem weicheren Übergang neu hergestellt.

2. Helfer vor Ort

BM Keller berichtete über das Engagement der „Helfer vor Ort“. Mehrere Eltern hätten sich bereit erklärt, diese ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen. Zur langfristigen Finanzierung sei die Gründung eines Fördervereins geplant worden. BM Keller würdigt dieses Engagement ausdrücklich.

3. Straßenbeleuchtung

Abschließend ging BM Keller auf Hinweise aus der Bürgerschaft zur Straßenbeleuchtung ein. Diese sei als zu hell empfunden worden. Die Verwaltung würde dies überprüfen.

Im Anschluss an die Schulung haben Sie die Möglichkeit bei der Betreuung von demenzkranken Menschen mitzuwirken.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse:

M. Bäuerle und J. Walter

j.walter@vaihingen.de oder **s.naegele@vaihingen.de**

Tel.: 07042-18953 oder - 18954

Sozialstation Vaihingen

Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- Aufgrund der Stellung eines Baukrans ist der Einkornweg im Bereich HNr. 1 bis voraussichtlich 28.02.2026 gesperrt. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Pflegestützpunkt westlicher Landkreis

Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege

Sie versorgen ein Familienmitglied in der Häuslichkeit und benötigen Unterstützung?

Der Pflegestützpunkt berät Sie über ambulante Angebote wie beispielsweise ambulante Pflegedienste, haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuungsgruppen, Tagespflege und Betreuungskräfte in Privathaushalten. Um eine gute Entscheidung treffen zu können, welche Unterstützung die passende ist, nutzen Sie das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt. Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle Vaihingen an der Enz Pflegestützpunkt westlicher Landkreis Frankckstraße 20 71665 Vaihingen Enz Telefon 07141/ 144- 2467 Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de	Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr Mo: 13:30 - 15:30 Uhr Do: 13:30 - 18:00 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.
---	---

Informationen aus dem Rathaus



Die Stadtverwaltung Oberriexingen ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag und Freitag: 8 - 12 Uhr (**nur nach vorheriger Terminvereinbarung**)

Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14.30 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14.30 - 16 Uhr

Mittwoch: geschlossen



Terminvergabe
Bürgeramt



Terminvergabe
Stadtkasse/SW Ori

Telefonzentrale: 07042 909-0

Bürgeramt: 07042 909-36

Vorzimmer des BM 07042 909-20

(weitere Durchwahlnummern finden Sie auf unserer Homepage unter **www.oberriexingen.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/ansprechpartner/** oder mittels des folgenden QR-Codes)

E-Mail: rathaus@oberriexingen.de

Bürgeramt: buergeramnt@oberriexingen.de



Ansprechpartner
Homepage

Menschen mit Demenz brauchen: Angehörige, Freunde, Nachbarn und Kollegen, die nicht wegschauen ...

Haben Sie Interesse, mehr über das Thema Demenz zu erfahren? Gibt es in Ihrer Familie Menschen mit Demenz? Begegnen Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz?

Hierzu bietet die Sozialstation Vaihingen an der Enz zusammen mit der AOK Gesundheitskasse vom 30. Januar-17. Februar 2026 eine kostenlose Schulung an.


Sie lernen das Krankheitsbild Demenz kennen und erhalten Einblick im Bereich Kommunikation und Beschäftigung bei Menschen mit Demenz.

Medizinische Grundlagen, die Pflegekasse und Pflegehilfsmittel werden erklärt.



Die Stadt Oberriexingen bildet aus!

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

 Ausbildungsbeginn: 01. September 2026

Du möchtest eine vielseitige, sichere und sinnstiftende Ausbildung im öffentlichen Dienst starten? Dann bist du bei der Stadt Oberriexingen genau richtig! Bei uns arbeitest du mitten im kommunalen Geschehen und lernst, wie Verwaltung funktioniert – bürgernah, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert.

Das erwartet dich:

- Vielfältige Einblicke in unterschiedliche Bereiche der Stadtverwaltung, wie das Hauptamt, die Kämmerei und die Bauverwaltung
- Eine praxisnahe Ausbildung mit frühzeitiger Übernahme von Verantwortung
- Ein engagiertes und hilfsbereites Team, das dich unterstützt und fördert
- Vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung

Fakten zur Ausbildung:



- Dauer: 3 Jahre (Verkürzung auf 2,5 Jahre möglich)
- Berufsschule: Blockunterricht an der Berufsschule Heilbronn
- Bei besonders guten Leistungen besteht die Möglichkeit, parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben

Dein Profil:

- Mittlere Reife oder ein vergleichbarer Schulabschluss
- Interesse an Verwaltungs-, Organisations- und Rechtsfragen
- Freude am Umgang mit Menschen sowie an der Arbeit im Team
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Engagement

So bewirbst du dich:

Bitte sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **28. Februar 2026** an:

Stadt Oberriexingen
Hauptstraße 14
71739 Oberriexingen
 E-Mail: fuchs@oberriexingen.de
 Telefon: 07042 909-35



Für Rückfragen steht dir unsere Personalabteilung gerne zur Verfügung. Weitere Informationen findest du auf unserer Homepage: www.oberriexingen.de

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und gemeinsam deine berufliche Zukunft zu gestalten!



Wir quirligen Kita-Kinder suchen...

...kreative Köpfe ...lustige Liedsänger/innen
 ...vielseitige Vorbilder ...mutige Macher/innen
 ...spitzenmäßige Spiele-Erfinder/innen ...neue Naturfreunde/innen
 ...einfach **DICH** als einzigartige/n **Erzieher/in...**



...für unser Glühwürmchenhaus im U3-Krippenbereich suchen wir eine **Aushilfskraft mit Weiterbildungsmöglichkeiten.**

Bei uns in Ori (Oberriexingen) gibt es vier liebevoll geführte Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese sind Orte des Wohlfühlens, Lernens und Entdeckens für uns Kinder. Daher suchen wir

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Aushilfskraft (m/w/d).

Die unbefristete Vollzeitstelle wird nach dem TVöD-SuE und den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes vergütet (S2 ungelernete Fachkraft). Grundsätzlich ist die Stelle teilbar.

Wir Kinder sind lebensfroh, aufgeschlossen, tatkräftig, energiegeladent, einzigartig und einfach rundum klasse! **Unsere Erzieher/innen** möchten gerne mit Dir im Team zusammenarbeiten und gemeinsam mit Dir unsere pädagogischen Konzepte umsetzen.

Deine Perspektive – Weiterbildung ausdrücklich erwünscht:

Du hast Interesse an einer Weiterbildung und kannst Dir vorstellen, eine Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft zu beginnen? Sehr gerne! Wir unterstützen und beraten Dich auf diesem Weg und stehen Dir bei Fragen zur beruflichen Weiterentwicklung zur Seite.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns bitte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum Sonntag, 01.02.2026** an die Stadt Oberriexingen, Hauptstr. 14, 71739 Oberriexingen. Bitte sende uns nur Kopien, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Online-Bewerbungen sendest Du bitte ausschließlich im pdf-Format an rathaus@oberriexingen.de.

Für Fragen stehen

- zum Auswahlverfahren Frau Häusler, Telefon: 07042/909-20, Email: haeusler@oberriexingen.de,
- bei Fachfragen und Informationen hinsichtlich der Tätigkeit Frau Plänich (**Leitung im Krippenbereich**), Telefon: 07042/ 81996-15/ -od. 22, Email: plaenich@kiga-ori.de gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Oberriexingen

www.feuerwehr-oberriexingen.de



Termine

Samstag, 10.01.2026, 20 Uhr
 Hauptversammlung, ges. Wehr

Jugendfeuerwehr

Termine

Samstag, 10. Januar 2026, 8:30 Uhr
 Christbaumsammelaktion



Schulen / Kindertageseinrichtungen

Grundschule Oberriexingen

Theaterfahrt nach Pforzheim

Am Dienstag, den 02. Dezember 2025 fuhr die Grundschule Oberriexingen mit vier Bussen nach Pforzheim zum Theater. Es wurde das Stück „Des Kaisers neue Kleider“ aufgeführt. Der Kaiser wollte immer wieder neue Kleidung tragen. Die Tochter kritisiert den verschwenderischen Führungsstil des Vaters. Jetzt stand das Thronjubiläum an. Der Praktikant und sie werden, als Schneider und Weber verkleidet, am Hof angestellt. Das Motto soll Magie lauten. So entwerfen sie magische Kleider, die unsichtbar sind. Der Kaiser und seine Bediensteten erscheinen am Thronjubiläum ohne Kleider. Der Kaiser will von nun an mehr für sein Volk tun. Die Fahrt wurde vom Elternbeirat finanziell großzügig unterstützt, vielen Dank dafür!

Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg



Programm der Schiller-Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2026 ist erschienen

Das 80-jährige Bestehen steht im Mittelpunkt Ludwigsburg. Das neue Programm der Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg für das Frühjahrssemester 2026 ist erschienen und ab sofort online abrufbar unter www.schiller-vhs.de. Das gedruckte Programmheft liegt an zahlreichen Auslagestellen in den Rathäusern des Landkreises, in Buchhandlungen und in Kreissparkassen zur Abholung bereit. Start des neuen Semesters mit einer Vielzahl von Kursen, Vorträgen und Exkursionen ist am Montag, 23. Februar 2026. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Die Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg war eine der ersten in Baden-Württemberg gegründeten Volkshochschulen nach dem Zweiten Weltkrieg. Daher kann sie nun ihr 80-jähriges Bestehen in den Mittelpunkt des Volkshochschuljahres 2026 stellen. Mit einer Vielzahl von Kursen, Veranstaltungen und Workshops aus den Bereichen Allgemeinbildung, Gesundheit, Kultur, Sprachen und EDV/Berufliche Bildung ist die vhs wieder im Landkreis Ludwigsburg und darüber hinaus aktiv.

Krankenpflegeverein



Badefahrt des Krankenpflegevereins

Am Donnerstag, 15. Januar besuchen wir die Therme in Böblingen. Abfahrt ist um 9.30 vor der Tiefgarage, Rückkehr gegen 15 Uhr. Der Eintritt kostet 13,50 €. Bitte melden Sie sich bis 13. Januar bei Herrn Ditthard, Tel. 07042/15167 an.

Die nächsten Fahrten:

- 22.1. Kaffeemühlen-Museum Wiernsheim
- 29.1. Blockhausbesen Poppenweiler

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

IM NOTFALL
 Feuerwehr, Notarzt
 und Rettungsdienst

Wieder „Blicke hinter die Kulissen“ und Studienreisen in Deutschland und Europa

Besonders großer Beliebtheit erfreuen sich seit Jahren die „Blicke hinter die Kulissen“ bei Unternehmen, Vereinen und Produktionsbetrieben der Region. Ebenfalls stehen wieder spannende Studienreisen in Deutschland und Europa auf dem Programm, bei denen Geschichte, Kultur und gemeinsamer Austausch im Mittelpunkt stehen.

Informationen zu allen vhs-Veranstaltungen erteilen die Mitarbeitenden der Schiller-vhs unter der Telefonnummer 07141 144 2666. Anmeldungen sind ab sofort möglich: telefonisch, online auf www.schiller-vhs.de oder per E-Mail an info@schiller-vhs.de

Programm der Schiller-Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2026

Schiller-Volkshochschule

Örtliche Vertreterin

Alexandra Pistikos

Patientenverfügung, General- und Vorsorgevollmacht

Wie regle ich das für mich?

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, was ist das eigentlich genau? Brauche ich das wirklich? Was sollte und was kann darin geregelt sein? Was muss bei der Formulierung beachtet werden? Diese und andere Fragen werden im Vortrag erörtert.

Kurs Nr. 26A 0740 29, Lucia Motte

Mi., 18. März, 19.00 - 20.30 Uhr - Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16, € 11

Kreative Garten- und Wandgeflechte aus Weide

Flächige dekorative Objekte können in einer einfachen, schnell zu erlernenden Flechttechnik geflochten werden. Mit etwas Fingerfertigkeit und Formengefühl können Sie Ihrer Fantasie freien Lauf lassen: blattförmig, figürlich oder ganz anders, alles in der natürlichen Farbenpracht frisch geschnittener Weiden. Materialkosten von ca. € 25 – € 30 werden im Kurs nach Verbrauch abgerechnet (maximal 10 Personen).

Kurs Nr. 26A 2538 29, Lore Wild

Sa., 21. März, 9.00 - 17.30 Uhr (inkl. Pause) - Grundschule, Aula, Theodor-Storm-Straße 12/1, € 68

Augenfitness:

Übungen und Tipps für entspanntes Sehen am PC

Haben Sie durch Bildschirmarbeit müde, angestrengte, trockene Augen und möchten erfahren, was Sie dagegen tun können? In diesem Kurs lernen Sie einfache und effektive Übungen, mit denen Sie einen Ausgleich zum einseitigen Sehen am PC schaffen. Augenwissen und Tipps für den Arbeitsalltag runden die Veranstaltung ab. Zur Umsetzung erhalten Sie eine Seminarunterlage mit den Übungen. Wer Kontaktlinsen nutzt, bitte an diesem Abend Brille tragen.

Kurs Nr. 26A 3031 29, Astrid Wolff

Do., 26. März, 18.30 - 20.00 Uhr - Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16, € 10

Nuno-Filzen: Schmuckstücke

In diesem Kurs filzen Sie Ihren individuellen Schmuck, der nicht nur einem selbst viel Freude bereitet, sondern sich auch als Geschenk eignet. Sie erlernen Nass-Filztechniken und stellen Kettenanhänger oder Broschen her, indem Sie kleine flache Steine, Muscheln oder größere Perlen einfilzen und diese auf einen Reif oder ein Band aufziehen. Wolle kann mitgebracht oder im Kurs erworben werden und wird nach Verbrauch abgerechnet (maximal 8 Personen).

Kurs Nr. 26A 2656 29, Rosemarie Blind

Sa., 18. April, 13.00 - 18.00 Uhr - Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16 € 34

Magie der afrikanischen Trommel

Trommel-Workshop Djembe

Die Musik Afrikas ist Ausdruck von Kraft und Lebensfreude. In diesem Kurs erlernen Sie spielerisch verschiedene traditionelle Rhyth-

men auf Originalinstrumenten aus Westafrika. Im Vordergrund stehen der Spaß und die Freude am gemeinsamen Trommeln. Afrikanisches Trommeln erfüllt uns mit intensiver Energie und Dynamik, es berührt durch seine Ursprünglichkeit, sein Temperament und seine Leidenschaftlichkeit. Keine musikalischen Vorkenntnisse erforderlich.

Kurs Nr. 26A 2242 29, Harald Hanne

Sa., 9. Mai, 11.00 - 17.00 Uhr - Grundschule, Aula, Theodor-Storm-Straße 12/1, € 27

Künstliche Intelligenz (KI):

kennenlernen, anwenden

Was leistet Künstliche Intelligenz heute – und welchen Nutzen bringt sie im Alltag? In diesem Kurs lernen Sie zentrale Begriffe, Einsatzmöglichkeiten sowie die Risiken und Nebenwirkungen kennen. Sie probieren KI-Tools wie ChatGPT praktisch aus – für Alltag, Beruf oder einfach aus Neugier. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kurs Nr. 26A 1421 29, Metin Erkal

Di., 9. Juni, 18.00 - 21.15 Uhr - Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16 (€ 25 ermäßigt), € 33

Politik.Live – Oberriexingen im Wandel

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberriexingen

Begleiten Sie Bürgermeister Ron Keller auf einem informativen Rundgang durch Oberriexingen. Im Fokus stehen aktuelle Entwicklungen in der Stadt – unter anderem die geplanten Maßnahmen rund um das Gelände der Firma Intek. Kommen Sie ins Gespräch und bringen Sie Ihre Fragen und Anregungen mit! Diese können gerne im Anschluss an den Rundgang in der Kelter bei einem kleinen Imbiss besprochen werden.

Kurs Nr. 26A 0505 29

Mi., 24. Juni, 17.00 - 18.00 Uhr – Treffpunkt Kronenplatz - Anmeldung erforderlich, gebührenfrei

Bogenschießen für alle Interessierten ab 14 Jahren

Bogenschießen ist ein Sport für alle Generationen und Konstitutionen. In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen des intuitiven Bogenschießens. Die Kosten für den Pfeil- und Bogenverleih von € 12,50 pro Person sind in der Gebühr enthalten. Für verlorene Pfeile werden € 5 direkt im Kurs fällig. Bitte Fahrradhandschuhe mitbringen, falls vorhanden, geschlossene Schuhe, möglichst enganliegende Kleidung tragen und lange Haare zusammenbinden (maximal 10 Personen).

Kurs Nr. 26A 3688 29, Christine Volk-Uhlmann

Treffpunkt: Kleinspielfeld

Sa., 11. Juli, 17.15 - 18.45 Uhr - Sportgelände Oberriexingen, Mühlstraße 25, € 21

Bogenschießen für Familien

Bogenschießen ist ein Sport für alle Generationen und Konstitutionen. In diesem Kurs lernen mindestens je ein Erwachsener und ein Kind (ab 8 Jahren) – gerne auch mehrere – die Grundlagen des intuitiven Bogenschießens. Die Kosten für den Pfeil- und Bogenverleih von € 12,50 pro Person sind in der Gebühr enthalten. Für verlorene Pfeile werden € 5 direkt im Kurs fällig.

Kurs Nr. 26A 7152 29, Christine Volk-Uhlmann

Treffpunkt: Kleinspielfeld

Sa., 11. Juli, 15.00 - 17.00 Uhr - Sportgelände Oberriexingen, Mühlstraße 25, € 28

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

- über den Teilnehmer-Login mittels Teilnehmer-Nummer und Passwort auf www.schiller-vhs.de
- per Internet www.schiller-vhs.de
- per E-Mail info@schiller-vhs.de
- per Post mit Anmeldekarte, diese finden Sie an der letzten Umschlagseite des Programmheftes
- per Telefon 07141 144-2666
- per Fax 07141 144-59711
- Ihre Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich - Feuerwehrmagazin, Mühlstraße 16, € 11

Landwirtschaft



Nitratinformationsdienst (NID) 2026

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ludwigsburg bietet Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit, ihre Flächen kostenpflichtig auf Nitratstickstoff (Nmin) untersuchen zu lassen. Die Abwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bodenlabor Lehle. Bewirtschafter erhalten im Anschluss eine Düngeempfehlung nach NID, die Berechnung der N-Obergrenze gemäß Düngeverordnung sowie die Rechnung. Alternativ kann die Datenerhebung auch online über das Portal „Düngung BW“ erfolgen.

Das erforderliche Material zur Probenentnahme liegt an folgenden Sammelstellen bereit: Landratsamt Ludwigsburg, Bausch Landesprodukte (Sachsenheim), Betrieb Zaiser (Pulverdingen), BayWa (Heimerdingen), Landhandel Majer (Hemmingen), Agroa (Großbottwar).

Die Entnahme von Bodenproben ist für Winterungen ab dem 15. Januar und für Sommerungen ab dem 15. Februar möglich. Die Probenahme muss zwingend vor der Düngung erfolgen, idealerweise etwa zwei Wochen vor dem geplanten Termin. Bitte beachten Sie, dass die Düngung erst durchgeführt werden darf, sobald die N-Obergrenze durch das Laborergebnis oder durch eigene Berechnungen mittels amtlicher Richtwerte festgestellt wurde. Für Flächen in Nitrat-, Problem- und Sanierungsgebieten sind Bodenanalysen verpflichtend vorgeschrieben.

Ansprechpartner für den NID beim Fachbereich Landwirtschaft: Ronja Ballreich (07141 144-42386), Adrian Lehnhoff (07141 144-44919)

Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende **31. Jan./1. Febr. 2026** findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems.

Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942 107-12,

Fax: -77, v.grossenbacher@hohebuch.de.

www.hohebuch.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Oberriexingen

Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt

und Mitteilungen: Bürgermeister Ron Keller, Stadtverwaltung Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
 68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:
 Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Oberriexingen



ORI-ZWERGE

Ökum. Eltern-Kind-Krabbelgruppe

Treffen sich jeden Mittwoch
 (außer in den Schulferien)
 von 9:30 bis 11:00 Uhr
 im Evang. Gemeindehaus

(Kontakt: Evelyn Fetzer - e.fetzer@outlook.de)

Krabbelgruppe

Plakat: ms

Kirchliche Mitteilungen

Wochenspruch:

„Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint jetzt.“
 1. Johannes 2, 8b

Mittwoch, 07.01.2026

9.30 Uhr „Ori-Zwerge“ – ökum. Eltern-Kinder-Krabbelgruppe im Gemeindehaus Oberriexingen (unten)

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Oberriexingen (oben)

18.00 Uhr Ökumenischer Klinikgottesdienst (Pfarrer Daniel Renz) im Raum der Stille im Klinikum Markgröningen

19.00 Uhr Kirchencafé Team Treffen im Gemeindehaus Oberriexingen (unten)

Donnerstag, 08.01.26

19.00 Uhr Treffen Besuchsdienst Oberriexingen (EG großer Raum)

Sonntag, 11.01.2026

9.00 Uhr Gottesdienst Georgskirche Oberriexingen mit Pfr. i. R. Traugott Plieninger

10.00 Uhr Gottesdienst beim Kleintierzüchterverein Unterriexingen (Turn- und Festhalle Unterriexingen) mit Pfarrerin Barbara Martin, Mitwirkung Posaunenchor